

## **Beitragsordnung**

### **LAG Altmühl-Donau**

#### **§ 1 Beiträge**

(1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben; wobei das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

#### **§ 2 Fälligkeit**

Der Beitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten.

#### **§ 3 Höhe der Beiträge**

Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen	10,-- €
Der Jahresbeitrag beträgt für Vereine und Verbände	20,-- €
Der Jahresbeitrag beträgt für sonstige juristische Personen	20,-- €
Der Jahresbeitrag beträgt für Kommunen	50,-- €

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Sie wurde in der Mitgliederversammlung vom 17. November 2014 beschlossen.